

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Dauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Ragerl; — Verwaltungsbereiche und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stiefel, Frankfurt a. M., Bödenstraße Nr. 82. Vorsitzender der Pres.-Kommission: O. Brandt, Staden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

Nr. 16.

Hannover, den 19. April 1901.

11. Jahrgang.

Haben die Arbeiter ein Recht auf anständige Behandlung?

Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einer Zeit, in welcher man stets von dem „freien“ Arbeiter spricht und von einer Arbeiterfürsorge so viel Wesens macht, eine Frage wie die obige, deren Beantwortung sich eigentlich von selbst versteht, überhaupt noch aufgeworfen werden muß. Und doch ist dies der Fall, denn in der Arbeiterpresse wimmelt es von Beispielen, aus denen hervorgeht, daß es noch immer zahlreiche Arbeitgeber oder Vertreter derselben giebt, die in ihren Arbeitern Menschen zweiter Klasse oder gar rechtlose Parasiten erblicken. Die Behandlung, die man heutzutage Arbeitern zu Theil werden läßt, welche ehrlich und redlich ihr Brot verdienen wollen, spottet oftmals jeder Beschreibung. Wir könnten aus unserer diesbezüglichen Sammelmappe eine ganze Reihe von höchst erbaulichen Beispielen anführen, wollen aber nur ein paar herausgreifen.

In einer Elberfelder Farbenfabrik — man nennt diese Fabriken im Volksmunde „Bisthütten“ — kam eines Tages ein Arbeiter aus dem medizinischen Arbeitsraum zum Meister und bat ihn um Ausstellung eines Krankenscheins. „Sie sind besoffen!“ war die Antwort, „Sie können ja nicht stehen.“ Der Arbeiter oerwahrte sich dagegen und meinte: „Wenn man den ganzen Tag nichts essen kann vor Gestank, macht es leicht, daß man tünmlich wird.“ Der Meister muckte aber kräftig mit ihm auf und zog mit ihm nach seinem Arbeitslokal hin, um zu erfahren, wo der Mann sich „besoffen“ hat. Der Mann war aber thätfächlich krank, fiel bald darauf zusammen und mußte zum Arzt gebracht werden, welcher ihn einige Stunden in Behandlung hatte. Wie verlautet, soll der Mann stark vergiftet gewesen sein. Noch in derselben Nacht wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er am folgenden Morgen gestorben ist. — Vor einiger Zeit legten die Kohlenarbeiter der „Hamburg-Amerika-Linie“ in Hamburg die Arbeit nieder, weil sie die ihnen zu Theil gewordene Behandlung nicht mehr ertragen konnten und auf ihre Beschwerden kein Recht bekamen. Sie erklärten vor der Öffentlichkeit, daß sie von ihren Vorgesetzten nicht nur in der gemeinsten Weise beschimpft, sondern auch körperlich mißhandelt würden; sie wollten lieber hungern, als sich wie ein Stück Vieh behandeln lassen. — In einer Verhandlung vor der Strafkammer in Dortmund, die am 26. November stattfand, wurde über die Behandlung der dortigen Lokomotivführer Folgendes festgestellt. Ein als Zeuge vernommener Lokomotivführer sagte aus: „Nach einer 18stündigen Dienstzeit sind mir manchmal die Augen zugefallen. Der Werkmeister Plate hat mich eines Tages „gemeiner Flegel“ genannt, als ich mich beschwerte. Als ich dagegen protestirte, warf er mich hinaus. Ich versuchte mir den Fuß und war zehn Tage arbeitsunfähig.“ Ein anderer Zeuge ist von demselben Werkmeister bei einer dienstlichen Angelegenheit aufgefordert worden, die Mütze abzunehmen. Er hatte schmutzige Hände und konnte es nicht thun. Daraufhin wurde er aus dem Bureau hinausgeworfen. Dann rief ihn Plate zurück. Er folgte nicht und erhielt einen kräftigen Stoß mit der Wahnung: „Wenn das noch einmal vorkommt, dann werde ich Ihnen die Knochen entzwei brechen.“ Der Zeuge wollte gegen Plate gerichtlich vorgehen, erhielt aber die behördliche Erlaubnis hierzu nicht. Ein dritter Zeuge hat in einem Monat 400 Dienststunden gehabt. Die nächsten Zeugen sind gleichfalls von dem Werkmeister Plate mit „Lümmel“ oder mit einem „Ich zerbreche Ihnen die Knochen“ behandelt worden. Auf die wiederholte Frage des Richters vorstehenden an die Zeugen, warum sie sich nicht beschwert haben, antworteten diese übereinstimmend: „Man bekommt doch kein Recht.“ Höchst bemerkenswerth war das Plaidoyer des Vertreters der Staatsanwaltschaft, des Assessors Engelhard. Er sagt u. A. wörtlich: „Wenn auch der Werkmeister Plate die Worte „Lümmel“ und „Lümmel“ gebraucht haben sollte — so war das keine Beleidigung, sondern nur eine scharfe Kritik des Vorgesetzten über die Untergebenen.“ Wirklich ein Gemüths Mensch, dieser angebende Staatsanwalt! Würde er es auch für keine

Beleidigung, sondern nur für eine scharfe Kritik halten, wenn ihn sein Vorgesetzter ebenfalls „Lümmel“, „Lümmel“ oder „gemeiner Flegel“ titulirte? Oder hält er diese „Schmeichelnamen“ nur dann für keine Beleidigung, wenn sie gegen Arbeiter gerichtet werden?

Das sind einige Proben von unanständiger Behandlung und Beschimpfungen der Arbeiter; von solchen aus unserm Beruf wollen wir garnicht anfangen, da müssen wir gleich ganze Bände anlegen.

Da erscheint es doch angebracht, die Frage der Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten einmal einer Besprechung zu unterziehen, und zwar wollen wir die Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten.

Zunächst weisen wir darauf hin, daß nach der heutigen politisch-rechtlichen Auffassung der Arbeiter ein Vorkämpfer und darum dem Unternehmer völlig gleichberechtigt ist. Die patriarchalischen Verhältnisse des Mittelalters sind abgestorben und werden nur noch in einigen Gewerben ungeklärter Weise aufrecht erhalten. Während die Handwerksgehilfen des Mittelalters wie Kinder des Hauses gehalten wurden und unter der väterlichen und mütterlichen Aufsicht des Meisters und der Frau Meisterin standen, ist dies heute ganz anders geworden; der moderne Gehilfe ist zu einem Ausbeutungsobjekt in der Hand des kapitalistisch produzierenden Unternehmers geworden; zwischen Unternehmer und Arbeiter ist jedes persönliche Band zerrissen. Ein patriarchalisches Verhältnis steht auf beiden Seiten eine Bestimmung voraus, wie sie in einer wohlgeordneten Familie zwischen Eltern und Kindern herrscht; diese Bestimmung ist aber in Folge des eifigen Hanges unserer heutigen kapitalistischen Produktionsweise bis auf den letzten Rest verschwunden; die modernen „Patriarchen“ beanspruchen wohl Rechte über ihre Arbeiter, wollen aber keine Pflichten übernehmen. Diese Frage wurde bereits auf dem ersten evangelisch-sozialen Kongreß besprochen und ein Medner, der Pastor Balzer aus Cunow, traf den Nagel auf den Kopf, als er bemerkte: „Es ist ja wunderbar schön, von patriarchalischen Verhältnissen zu reden, aber es fehlen uns eben die Patriarchen.“ An Stelle des Patriarchalismus ist heute die Gleichberechtigung des Arbeiters getreten. Der Arbeiter hat in dem modernen Staate — theoretisch wenigstens — dieselben Rechte wie der Unternehmer; er hat das gleiche Wahlrecht, er hat das Koalitionsrecht, oder soll es wenigstens nach dem Gesetze haben, denn, wie es in den Gesetzbüchern heißt: „Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich.“ Diesem Gedanken hat selbst der deutsche Kaiser Ausdruck gegeben, als er im Jahre 1888 zu einer Deputation der Grubenbesitzer sprach: „Meine Herren, die Arbeiter sind ein gleichberechtigter Stand und müssen auch als gleichberechtigt behandelt werden.“

Diese Gleichberechtigung ergibt sich auch aus dem Rechtsverhältnis, welches zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer besteht. Der Arbeiter, der das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft hat, verkauft diese dem Unternehmer zu einem vereinbarten Preise; der Unternehmer verwendet diese Arbeitskraft in seinem Betriebe. Damit hört auch das Verhältnis auf und es ist gar nicht einzusehen, woher der Unternehmer das Recht nimmt, den Verkäufer der Arbeitskraft, der ihm rechtlich gleichsteht, als dummen Jungen behandeln zu wollen. Arbeiter und Unternehmer stehen sich als Verkäufer und Käufer der Waare Arbeitskraft gegenüber, die ein Geschäft mit einander machen wollen und ihre beiderseitigen Interessen vertreten; wie sollten sie also dazu kommen, sich Grobheiten an den Kopf zu werfen? Der Arbeiter verkauft oder vermiethet dem Unternehmer seine Arbeitsfähigkeit, seine qualifizierte Arbeitskraft, nimmermehr aber verzichtet er hierdurch auf seine Menschenwürde und seine Menschenrechte. Auch im Arbeitsmittel bleibt er Mensch und gleichberechtigter Bürger, der jede ungebührliche Behandlung als eine Verletzung des Arbeitsvertrages zurückweist; er beansprucht von seinem Vorgesetzten dieselbe Achtung, auf welche Jener Anspruch erhebt. In der Praxis betrachtet sich allerdings der Vorgesetzte noch immer als Herr, während er in seinem Arbeiter einen recht- und ehrlosen Sklaven erblickt. Leider müssen wir zur Schande unserer Zivil-

sation gestehen, daß die Staatsgewalt diese Ueberhebung noch begünstigt, indem sie einem Vorgesetzten größere Rechte einräumt, als dem Untergebenen. Wenn z. B. ein Vorgesetzter seinen Gehilfen in der pöbelhaftesten Weise beschimpft, so nennt man das eine „Kritik“, wenn er ihn verprügelt, so ist das „eine väterliche Züchtigung“, — wenn aber ein Gehilfe, dem die Galle überläuft, seinen Vorgesetzten beschimpft oder gar verhaut, so wird das als ein Staatsverbrechen angesehen. Und dabei wagt man immer noch von einer Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter zu sprechen!

Das ist eben die bedauerliche, vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit nicht genug zu beklagende Thatsache, daß den Arbeitern das Recht auf Achtung seitens der Angehörigen der besitzenden Klassen fast ausnahmslos versagt wird; der Arbeiter gilt eben als ein Mensch zweiter Klasse, der froh sein muß, wenn er nur geduldet wird. Wie sich das mit der christlichen Anschauung, daß alle Menschen Kinder Gottes und Brüder in Christo sind, verträgt, mag der Himmel wissen. Diese Mißachtung des Arbeiterstandes im wirklichen Leben steht mit der Verhimmelung der durch das Christenthum geadelten und geheiligten Arbeit in schroffstem Widerspruch. Wie schön klingt das Wort Schiller's:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Egen ist der Mühe Preis,
Ehrt den König seine Erde,
Ehret uns der Hände Fleiß!

und wie wenig merkt man in der Praxis von dieser Arbeitsehre! In zahlreichen Liedern haben die Dichter die deutsche Arbeit besungen, die Arbeit, welche die Fahnen der Menschheit vorwärts trägt die Arbeit, die da Alles hervorzaubert, was das Leben erhält und verschönt; gepriesen haben sie die Würde des Arbeiters, dessen Mittel größerer Ehre werth sei, als der Purpurmantel des Kaisers und die glitzernde Uniform der Hofschranzen. Und die rauhe, nackte Wirklichkeit! Du lieber Himmel, da kann man mit Recht sagen: „Wahrheit und Dichtung!“ Hat nicht der moderne Dichter Recht, wenn er dem Arbeiter ingrimmig zuruft:

Für Deine Arbeit erntest Du nur Hohn,
Arbeit ist Gnade, die sie Dir erzeigen;
Für reich entschädigt halten sie Dich schon,
Wenn sie sich rückwärts gegen Dich verneigen!

Dieselbe Behauptung stellen auch unbefangene Beobachter aus den Kreisen der Besserstürkten auf. So schreibt z. B. der Domprediger Heinrich Wilhelm in Göttingen in dieser Hinsicht folgende sehr beachtenswerthe Worte:

„Nichts hat mich stets so tief betrübt und beunruhigt, als die befremdliche Geringschätzung der Arbeiter, die mir immer wieder entgegengetreten ist bei gebildeten, sonst christlich denkenden Männern. Denn wo die Arbeiter nicht als Menschen, Mitbürger oder Mitchristen geachtet werden, da fehlt es an den Elementen der Gefinnung, die wir für eine Sozialreform brauchen. Und wo ein Kampf mit Verachtung des Gegners geführt wird, da fehlt der Wille zu einem ehrlichen Friedensschluß: wen man verachtet, den sucht man zu zertreten. Daß die oberen Klassen für die Gedanken und Bestrebungen der Arbeiter so wenig Verständnis und Sympathie haben, liegt daran, daß sie ihnen gewohnheitsmäßig die gebührende Achtung versagen. Nicht gerade aus bösem Willen und in bewußter Selbstüberhebung, sondern in einer gewissen harmlosen Selbstverständlichkeit. Und weil die Arbeiter das sehr wohl fühlen, haben sie so wenig Vertrauen zu dem Manne im feinen Rod. . . . Man kommt gar nicht auf den Gedanken, bei dem Arbeiter Ehrgefühl vorauszusetzen. Es ist bezeichnend, daß das Reichsgesetz ein ausdrückliches Verbot gegen solche Strafbestimmungen der Fabrikordnungen hat erlassen müssen, die das Ehrgefühl der Arbeiter und die gute Sitte verletzen.“ Der Verfasser zitiert bei der Gelegenheit noch zahlreiche hervorragende Sozialpolitiker, die mit ihm in dieser Beziehung gleicher Meinung sind und die Forderung aufgestellt haben: „Mehr Herz für's Volk! Achtung vor dem Ehrgefühl des Arbeiters!“

Die Mißachtung, welche die nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise den Arbeitern angedeihen lassen, steigert sich zu einem geradezu fanatischen Hase, wenn diese Arbeiter Forderungen stellen oder gar die Arbeit niederlegen. Dann geht das letzte Fünkchen christlicher Liebe zum Zenit. Dann zertretet man über

die „unverschämten Arbeiter“ und die „arbeitscheuen Dummler“ und mancher der ehrenwerthen Herren flucht: „Die Bande muß zusammenknallt werden! Die Streikführer müssen Prügel haben, daß ihnen die Schwarte knackt!“ Jeder Verbrecher hat Anspruch auf Schonung seiner Menschenwürde; Christentum und Humanität fordern gleicherweise, daß man in jedem, auch dem schlimmsten Verbrecher noch den Menschen achten soll — nur die streikenden Arbeiter allein haben kein Unrecht auf Achtung. Da heißt es ohne jegliche Untersuchung: Die Arbeiter haben den Streik aus reinem Uebermut und lauter Freivoluntät vom Zaune gebrochen; sie sind Marionetten in der Hand irgend eines hergelaufenen, arbeitscheuen Hehlers; sie sind verlotterte, verhoffene Individuen, die zum Arbeiten zu faul sind und lieber aus der Streikfalle jähren. Kommt bei einem Streik gar eine Ausschreitung vor, die man eigentlich durch die Hitze des Kampfes entschuldigen sollte, so werden sämtliche Streikende als Raufbolde und Messerhelden hingestellt, gegen die keine Strafe zu hoch sei. Die Mitglieder der besitzenden Klasse würden es sich höchstens verbiten, wenn man das Vergehen eines Einzelnen ihnen Allen zur Last legen wollte, aber den Streikenden gegenüber verlagte jegliche Logik. Und doch ist diese Mißachtung des Arbeiterstandes verhängnisvoll, denn, wie der berühmte Kulturhistoriker Niehl sehr richtig bemerkt, „um der alten Standesehre willen schießt zuweilen noch Einer den Anderen todt, aber um der modernen Arbeitsehre willen entbrennen soziale Revolutionen.“ Was die Arbeiter unter allen Umständen verlangen können, das ist Achtung ihrer Menschenwürde und Verständnis für ihre Bestrebungen.

Aber nicht nur während der Arbeit verlangt der Arbeiter die ihm gebührende Achtung, sondern auch im gewöhnlichen Verkehr. Nichts erbittert einen Menschen so sehr, als wenn man ihn fühlen läßt, er sei minderwertig und der Achtung unwürdig. Speziell die Arbeiter empfinden bitter, daß man sie von oben herab behandelt und über die Achsel ansieht. Pfarrer Rudolf Finsler erklärte neulich in einer Rede: „Noch immer wird den Arbeitern nicht die Achtung zu Theil, die zum sittlichen Leben notwendig ist und die die Gebildeten für sich in Anspruch nehmen. Eben in dieser Mißachtung liegt die tiefste Ursache unserer gegenwärtigen sozialen Bewegung, in der Empfindung der unteren Klasse, daß sie von den oberen Klassen nicht auf dem Fuße brüderlicher Gleichberechtigung, sondern als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Auf Ehre und Achtung hat auch der Arbeiter ein heiliges Unrecht, sie ihm vorzuenthalten ist eine Sünde, die Jesus selbst in den schärfsten Ausdrücken getadelt hat.“ Leider sind die allermeisten Unternehmer solchen vernünftigen Worten nicht zugänglich und da bleibt den Arbeitern nichts Anderes übrig, als daß sie sich zusammenscharen und ihnen die Achtung abnöthigen, die man ihnen freiwillig nicht geben will. Nur wenn der Arbeiter eine starke Organisation hinter sich hat, wird ihm der Unternehmer, wenn auch ungern und widerwillig, Achtung zu Theil werden lassen und ihn gut behandeln. Einen Starcken achtet man, einen Schwächling behandelt man mit Mißachtung und hat ihn gar nicht auf der Rechnung.

Korrespondenzen.

Die Nummer 18 der „Brauer-Zeitung“ wird schon am Dienstag, den 30. April, gedruckt und expediert. Bezüge z. wolle man also sofort nach Stattfinden jeder Versammlung einsenden. Versammlungsanzeigen, Zeitungsbestellungen z. w. müssen spätestens Montag, den 29. April, Mittags, in unserm Handen sein.

Die Redaktion.

Vergesetz. Am Sonnabend, den 30. März, fand bei W. Stille, „Zum deutschen Haus“, eine kombinirte Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem die Kartelldelegirten den Bericht erstattet hatten, wurde noch bekannt gegeben, daß am 23. Juni das Gewerkschaftsfest stattfindet, und wurden hierzu 5 Kollegen als Festredner gewählt. Beim letzten Punkt entspann sich eine längere Debatte über das Verhalten des Obermälzers Schatz auf der Vereinsbrauerei. Trotzdem die Kollegen vor 14 Tagen wegen der Chilianen des genannten Herrn beim Herrn Braumeister vorstellig wurden, und Herr Braumeister versprach, daß er von Seiten des Obermälzers den Kollegen gegenüber eine absolut gute Behandlung haben wolle, so müssen wir nun konstatieren, daß dieser Herr Obermälzer es wohl noch nicht für nötig findet, anderen Sinnes zu werden, denn er treibt seinen Modus jetzt noch schlimmer wie zuvor. Für diesen Herrn wäre es besser, wenn er etwas zurückdenken würde, anstatt Leute zu chilianen, denn er hätte so viel zu denken, daß er zu den Chilianen gar keine Zeit mehr hätte. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, andernfalls wir energischer vorgehen werden.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Versammlung vom 17. März war gut besucht. Vor Eintritt in die Verhandlungen schied die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen **W. Schatz** in der üblichen Weise. (Den 2. Punkt „Verbandsangelegenheiten“ anzunehmen, wird aus wohlwollenden Gründen abgelehnt und wird das Betreffende an anderer Stelle erledigt werden.) — Der letzte Massenball ergab einen Ueberschuß von 155,85 M., wovon 85,85 M. dem kranken Kollegen in Königsberg und 100 M. der Lokalkasse überwiesen wurden. — Beschlossen wurde, in diesem Sommer eine Dampferpartie von Berlin wegen zu arrangieren.

Wülheim. Sonntag, den 31. März, fand im Lokal des Herrn **Bräuer**, **Wülheim**, eine öffentliche Versammlung statt. Kollege **Frank** referirte über die wirtschaftliche Lage der Brauer und ihre Verbesserung durch die Organisation. Er kritisirte das Vorgehen der Bundeskollegen und besonders den Bundeskongress in Wülheim a. d. R., wovon sich die Bundeskollegen wer weiß wie große Vorstellungen gemacht haben und der mit einem großartigen Mißfall geendet hat. Er betonte, wie nötig es sei, sämtliche Brauerarbeiten zur Organisation heranzuziehen und für gleiche Leistung gleiche Löhne für geleistete Brauer- und Hilfsarbeiten zu erzielen. Besonders ist hier im Rheinland, wo die Industrie zur Zeit sehr

flau ist und jeden Tag Arbeiterentlassungen vorkommen, machen sich die Herren Brauermeister dieses zu Nutze, indem sie Arbeiterente (die sie früher nicht bekommen konnten) für weniger Lohn einstellen und gelehrte Brauer auf die Landstraße werfen, denn heute ist die Brauerei durch die fortschreitende Technik zur Fabrik geworden, so daß das Brauerhandwerk vollständig in den Hintergrund getreten ist. Kollege **Frank** besprach dann noch die Differenzen in der Brauerei **Wülheim**, wo sofort vier Schüler von der Münchener Brauerschule kamen und den anderen Kollegen in den Rücken fielen. Im Weiteren kam er auf die Duisburger Verhältnisse genauer zu sprechen und betonte, daß diese doch durchaus nicht so glänzend seien, und hoffte zum Schluß, daß die Duisburger Kollegen bald zur Einsicht kommen würden und alle dem Verbands beitreten, denn nur durch Einigkeit seien wir stark. In der Diskussion brachte Kollege **Bronath** die Verhältnisse, wie sie in Wülheim a. d. R. bestehen, zur Sprache, wo die Bundeskollegen vor dem Delegirtenkongress fortwährend prebigeln, es würden jetzt in allen Brauereien gelehrte Brauer eingestellt. Sobald das Bundesfest vorüber war, ließ die Brauerei **Katzer** um **Hilfsarbeiter** ausschreiben. In der Brauerei **Fuglsang** waren zur Zeit auch Hilfsarbeiter eingestellt, welche alle wieder herausgeschmissen sind, sogar der Bundesführer mußte eines Tages den Staub der Fuglsang-Brauerei von den Schultern schütteln. Kollege **Neulbach** erwähnte u. A., daß der Duisburger Bundesverein in seinem vierjährigen Bestehen noch gar nichts geleistet hätte. Der Bundeskollege **Oberburch** **Walter** der Brauerei **Gebr. Voller**, **Feldschlösschen**, erwiderte, wir sollten mal erst was machen, wir hätten in Duisburg auch noch nichts verbessert, worauf dem Herrn die Verhältnisse in einigen Brauereien klar gelegt wurden mit dem Hinweis, daß die Verbesserungen nur durch den Verband geschaffen seien. Zur Uebrigem möge **Walter** dafür sorgen, daß der Bundesverein in Duisburg bald verschwindet, daß alle Kollegen dem Verband beitreten, dann würden die gesamten Kollegen besser in der Lage sein, die Verhältnisse zu verbessern. Oder hält es **Walter** für selbstverständlich, daß trotz der Quertreiberei durch den Bund der Verband die Verhältnisse bessern und Opfer bringen muß, damit der Bund seine Quertreiberei ruhig weiter betreiben kann zum Schaden aller Kollegen? Kollege **Frank** forderte zum Schluß die Kollegen auf, alle dem Verband beizutreten, worauf mit einem Hoch auf denselben die schließliche Versammlung geschlossen wurde.

Hann. Am 31. März fand bei Herrn **Winkler**, Königsstraße 34, unsere Versammlung statt. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen und einer unterschreiben. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1901 ergab eine Einnahme von 105 M., eine Ausgabe von 28,80 M., an die Hauptkasse abgesetzt 136,20 M. Bestand der Lokalkasse ist 139,61 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassirer **Dehage** ertheilt. Den Bericht vom Kartell **Hann** gab der Delegirte und theilte derselbe der Versammlung mit, daß die Statuten, welche in unserer letzten Mitglieder-Versammlung aufgegeben wurden, verändert worden sind, ferner, daß die Bibliothek-Beiträge vom 1. April weggefallen und dafür die geregelte Zahlung der Beiträge laut Statut tritt. Auch wies er auf die am 14. April stattfindende Rezitation hin, welche auch zahlreich von unserer Seite besucht werden möge. Auch kam er noch auf die Maifeier zu sprechen, welche am 5. Mai bei Herrn **Winkler** gefeiert wird, da wir hier noch nicht so weit sind, um dieselbe am 1. Mai zu begehen. Die Einstellung der Mälzer sowie die Kündigung der Mälzer auf der Brauerei „**Markt**“ wurde von verschiedenen Kollegen getilgt, da vor ungefähr acht Tagen noch Leute eingestellt wurden, wo man doch ganz genau wußte, daß die Mälzerei beendigt wird. Hierauf wurde beschlossen, diese Woche eine Verhandlung anzubahnen, um in dieser Sache Klarheit zu schaffen. Das Weitere wurde dem Vorstand und der Kommission überlassen. Unter „**Verständigen**“ machte sich die Wahl eines Schriftführers nötig, da unter bisheriger schon 5 Mal gewählt, und wurden **B.** und **G.** gewählt. Ferner wurde noch die Wahl des Gauvorsitzenden vorgenommen für den neuen Gau **Westfalen**; es wurde Kollege **S.** **Dortmund** einstimmig gewählt. Alsdann brachte noch ein Kollege den Aufruf der Zahlstelle **Nürnberg** betreffs Ordnung des **Maifest** mittels **Arbeiter-Verband** zur Sprache, welcher auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden soll, damit die Mitglieder ein Urtheil fällen können. Nachdem noch der Vorsitzende ein Wächlein zum Preise von 10 M.: „Auszug aus der Gewerbeordnung“, den Anwesenden empfahl, erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Eigenthümliche Zustände herrschen in der Brauerei **Bonarth** wie in **Königsberg** überhaupt. Einem Kollegen, welcher sich die Rippen gebrochen hatte, wurde vom Arzt bedeutet, er solle sich nur ein bisschen anstrengen, dann würde das Arbeiten schon gehen. Die Unfallverletzten erhalten Krankengeld nebst Unfallzuschuß 5,40 Mark die Woche; Unfallrente erhält überhaupt keiner, diese zieht der Betrieb ein und zahlt den Arbeitern den vollen Lohn von — 1,80 Mark pro Tag. Der Betrieb wirkt schon seit Jahren 3/5 Prozent bezw. 30 Prozent ab. Ein Statut der Betriebskrankenkasse scheint überhaupt kein Kassennmitglied zu haben, wenigstens weiß Niemand von so einem Ding, trotzdem laut § 24 Abs. 3 bezw. § 24 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes jedes Mitglied ein Exemplar des Kassensatzes und etwaige Änderungen erhalten muß und trotzdem der Herr Direktor der Brauerei **Bonarth** auch gleichzeitig — **Untersprecher**, also Rechtskundiger ist. Hier haben die Arbeiter eine dankbare Aufgabe, dieses tiefstaurige Krankenkassenwesen zu bessern und die faulen Zustände zu beseitigen; aber vorher Organisation und Aufräumarbeit.

Wülheim a. R. In der Versammlung vom 6. April bei **Schmig**, **Wülheim**, ließ sich ein Kollege aufnehmen und einer unterschreiben. Im Verschiedenen kam die Mahregelung der drei Vorstandsmitglieder in der Brauerei **Gebr. Sinner**, **Kat.**, zur Sprache, wo ein Kollege sich eine Flasche Bier am Druckregler zum Frühstück holt, weil es vor 9 Uhr kein Bier giebt, und wegen **Diebstahls** entlassen wurde, die anderen beiden wegen **Diebstahls**, weil sie nicht den Judas gespielt haben. Dieser sonderbare „**Diebstahl**“ (den der Münchener Syndikus z. B. wohl noch nicht einmal als „nicht erlaubte Handlung“ bezeichnen würde) wurde besonders von dem Brauer **Adam Adams** verurtheilt, welcher doch immer das Sprichwort im Munde führt: „Ich kann keinem das Brot geben, ich will's auch keinem nehmen.“ Das Gegenheil hat er nur deutlich bewiesen, da er zur Entlassung der drei Kollegen das Meiste beigetragen hat. Schon im Dezember vorigen Jahres hat er versucht, die Anderen aus dem Betriebe zu bringen, es ist ihm aber nicht gelungen. Nun hat er sein Werk mit Hilfe einiger Anderer vollendet, welche einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen wurden. Ferner möchten wir die Kollegen der Brauerei **Balkam** vor dem Brauer **Dege** warnen, der als früherer Oberburch der **Haderbrauerei** **Bogenhal** durch sein strenges Kommando mehrere Kollegen brotlos gemacht hat.

München. Eine hart besuchte öffentliche Versammlung beschloß sich mit dem Verhalten des Direktors der **Haderbrauerei** gegenüber der Entlassung von Kollegen wegen des **Obermälzers** **Schatz** und im zweiten Punkte mit dem **Ausschluss** in der **Haderbrauerei**. Es wurden seiner Zeit vom Direktor der **Haderbrauerei** 17 Arbeiter entlassen, weil sie theilweise einer schriftlichen Beschwerde über die ihnen zu Theil gewordene Behandlung durch den **Obermälzer** **Schatz** gegen diesen den Vorwurf erhoben, daß er zu dem **Gefüßhandel** seiner Frau **Gertrude** aus der Brauerei mit nach Hause nehme. Aber gleichzeitig wurde der **Obermälzer** **veranlaßt**, gegen zwei der unterzeichneten Arbeiter Klage wegen

Beleidigung zu stellen. Die diesbezügliche Verhandlung endete mit der Freisprechung der beiden Beschuldigten, weil nach Ansicht des Gerichts der Wahrheitsbeweis bezüglich des **Gertrude** **diebstahls** erbracht wurde. Daraufhin wurde auch der **Obermälzer** entlassen. Nun hätte man glauben sollen, daß der Direktor aus diesem Urtheil die Konsequenzen ziehe und das den 17 Arbeitern zugesagte Unrecht durch Wiedereinstellung wieder gut mache. Aber mit nichten, der Herr Direktor hat dem Vorsitzenden der Organisation auf eine diesbezügliche schriftliche Vorstellung erwidert, daß an eine **Wiedereinstellung** der entlassenen Arbeiter nicht zu denken sei. Kennzeichnend sind die verschiedenen Antworten, welche auf Vorstellungen seitens der Organisation auf **Wiedereinstellung** der Entlassenen durch den Syndikus der Brauerei erfolgten. In einer Antwort vom Juli 1900 schrieb der Syndikus, daß durch die in Folge der verspäteten Anzeige erschwerte Untersuchung ein voller Beweis für die **Beleidigung** der Mälzer durch den **Obermälzer** **Schatz** nicht erbracht werden konnte. Durch die Gerichtsverhandlung ist er jetzt erbracht worden, als **Schatz** die Mälzer **Gunde**, **g'scheerte** **Hammel**, **Kraus**, **Saubauer** und **sein** **Pund** **bei** **ihm** **lieber** **wie** **jeder** **seiner** **Arbeiter**, **titulirt** **hatte**. **Doch** **nahm** **das** **Gericht** **an**, **daß** **Schatz** **sich** **der** **Beleidigung** **in** **seinen** **Ausdrücken** **nicht** **be** **wußt** **war**. In einer Antwort vom 18. März 1901 schreibt der Syndikus: Die Richtigkeit der Behauptung, **Schatz** habe zum **Gefüßhandel** seiner Frau **Gertrude** geflohen, ist nicht erwiesen worden. Daß die Anschuldigung nicht verurtheilt wurden, hätte seinen Grund darin, daß das Gericht auch die **Wegnahme** von **Abfall** **erste** **zum** **Füttern** **von** **Läusen** **in** **der** **Brauerei** **nicht** **als** **erlaubte** **Handlung** **betrachten** **konnte**. Demgemäß heißt es auch weiter im letzten Antwortschreiben: Wenn also der frühere Braumeister wirklich den entlassenen Mälzern deren **Wiedereinstellung** für den Fall in Aussicht gestellt hätte, daß ihr gegen **Schatz** **erhobener** **Vorwurf** **des** **Diebstahls** **als** **gerechtfertigt** **sich** **erwies**, so könnten sich die Mälzer auf dieses Versprechen berufen, weil dieser **Vorwurf** **als** **gänzlich** **ungerechtfertigt** **vor** **Gericht** **bewiesen** **wurde**. Der **Diebstahl** **ist** **erwiesen** **worden**, **doch** **qualifizirt** **er** **sich** **hier** **nach** **Ansicht** **des** **Syndikus** **„nur“** **als** **„nicht** **erlaubte** **Handlung“**. Wahrscheinlich können nur Juristen diesen feinen Unterschied erkennen, und jedenfalls nur unter gewissen Umständen; denn daß z. B. die entlassenen Mälzer im gleichen Falle auch nur eine „nicht erlaubte Handlung“ begangen haben würden, ist stark zu bezweifeln. Daß dem Syndikus jedenfalls auch diese „Begründung“ der Ablehnung der Einstellung der Entlassenen nicht genügend war, beweist seine weitere Begründung: „Zur Uebrigem ist die **Wiedereinstellung** eine Angelegenheit, in welcher nicht der Braumeister, sondern die **Direktion** zu befinden hat.“ Der Herr Syndikus, welcher behauptet, die Entlassung der Mälzer hatte mit dem Falle **Schatz** nichts zu thun, hatte, wenn dies wahr wäre, nicht die geringste Ursache, nach anderen Gründen für die Ablehnung der **Wiedereinstellung** zu suchen. Daß er das gethan hat, beweist die **Freisprechung** seiner Gründe überhaupt. Der frühere Braumeister hat durch sein Versprechen bewiesen, daß die Entlassung der Mälzer mit dem Falle **Schatz** zusammenhängt; er hat den Entlassenen die **Wiedereinstellung** versprochen, im Falle ihre Behauptungen als wahr sich erweisen. Doch, das an den Entlassenen begangene Unrecht kann nicht wieder gut gemacht werden, weil — wenn alle Gründe versagen — die **Direktion** darüber zu befinden hat. Allerdings handelt der Herr Syndikus im Auftrage seiner Klienten. — Nach einer scharfen Kritik durch den Referenten **Weidener** war man in der Diskussion einmüthig der Ansicht, daß es der Herr Direktor, der wie er sich ja selbst äußerte, Herr im eigenen Hause sein will, nur auf die Organisation abgesehen habe. Nach einer Schilderung und Beleuchtung der Zustände in der **Haderbrauerei** wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige sehr gut besuchte Brauerverammlung entnimmt aus den Ausführungen des Referenten, daß die Entlassungen in der **Haderbrauerei** ungerecht und ohne Grund vorgenommen wurden. Die Versammelten protestiren entschieden gegen die Darstellungen des Direktors der **Haderbrauerei**, daß die **Beschwerdeschrift** mit der Entlassung des **Brauereisch.** **identisch** **ist** **und** **erklärt**, **daß** **sich** **die** **Mälzer** **nur** **wegen** **der** **ankommlichen** **und** **menschunwürdigen** **Behandlung** **des** **Obermälzers** **an** **die** **Direktion** **gewandt** **hätten**, **was** **aus** **dem** **genannten** **Schreiben** **hervorgeht**. **Desgleichen** **weist** **die** **Versammlung** **die** **Darstellung** **des** **Direktors** **der** **genannten** **Brauerei**, **daß** **Schatz** **der** **Gertrude** **diebstahl** **nicht** **im** **Entferntesten** **nachgewiesen** **werden** **konnte**, **als** **unrichtig** **zurück** **unter** **Berufung** **auf** **das** **Ergebnis** **der** **Gerichtsverhandlung**. **Die** **Versammlung** **beauftragt** **die** **Vorstandskasse** **des** **Verbands**, **sich** **mit** **dieser** **Angelegenheit** **an** **den** **Ortsverband** **der** **Brauereien** **München** **zu** **wenden** **und** **darnach** **zu** **trachten**, **daß** **derartige** **Vorkommnisse** **nicht** **wieder** **vorkommen**.“ — Zum 2. Punkt, das **Ausschreiben** in der **Haderbrauerei**, theilte Referent **Weidener** mit, daß gelegentlich einer Unterhandlung der Direktor der **Haderbrauerei** sein Ehrenwort gegeben habe, daß den Arbeitern bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation nichts mehr in den Weg gelegt werden soll, und daß nach Beendigung der **Satz** **bezw.** **Malperiode** immer diejenigen zuerst ausgestellt werden sollen, die zuletzt eingestellt wurden. Keines dieser Versprechen sei eingehalten worden. Die Arbeiter würden aber bei der Einstellung durch den **Satz** **bekannten** **Braumeister** **nach** **der** **Zugehörigkeit** **zur** **Organisation** **befragt** **und** **je** **nachdem** **die** **Antwort** **ausfalle**, **bestimme** **die** **Betreffende** **Arbeit**. **Ebenso** **wurden** **Diejenigen** **zuerst** **ausgestellt**, **die** **sich** **durch** **ihre** **Zugehörigkeit** **zur** **Organisation** **mühselig** **gemacht** **haben**. **Redner** **schlug** **zum** **Schluss** **vor**, **bei** **dem** **Brauer** **entgegen** **diesbezüglich** **vorstellig** **zu** **werden**. **Gegen** **diesen** **Vorschlag** **wandte** **sich** **der** **Vorsitzende** **des** **Gewerkschaftsvereins**, **Gottfried** **Witt** **(Schönen** **Versprechungen** **sei** **nichts** **geheim**. **Er** **schlug** **vor**, **daß**, **wenn** **die** **Zustände** **in** **der** **Haderbrauerei** **nicht** **sofort** **anders** **würden**, **die** **Brauer** **eine** **öffentliche** **Volks-Versammlung** **einberufen** **und** **der** **Arbeiterkass** **die** **doch** **der** **Hauptkonsumant** **der** **Brauerei** **sei**, **von** **den** **Verhältnissen** **Kenntniß** **geben** **sollen**. **Diesbezüglich** **wurde** **auch** **eine** **Resolution** **angenommen**, **wonach** **die** **Versammlung** **die** **Vorstandskasse** **beauftragt**, **bei** **weiteren** **derartigen** **Vorkommnissen** **die** **Arbeiterkass** **München** **sofort** **in** **Kenntniß** **zu** **setzen**, **damit** **diese** **dann** **die** **zur** **Abschaffung** **derartigen** **Mißstände** **nöthigen** **Mahnahmen** **treffen** **könne**.

Satzungen. Die letzte Monatsversammlung war gut besucht und ließen sich drei Kollegen aufnehmen. In nächster Zeit soll deshalb eine öffentliche Versammlung in Schmalldalen stattfinden. Ferner kam die bevorstehende Lohnbewegung zur Sprache. Da uns im vorigen Jahre bei der Lohnbewegung eine Zulage zum 1. Oktober oder 1. Januar versprochen wurde, dieselbe aber bisher noch nicht erfolgt ist, wurde einstimmig beschlossen, Herrn Direktor **Artes** an sein Versprechen zu erinnern und zugleich die formulirten Forderungen einzureichen. In der **Haderbrauerei** soll es nächsther geschehen.

Geitgart. (Mitglieder-Versammlung vom 30. März.) Beim 1. Punkt verliest der Vorsitzende die Namen der Vertreter und Erfahrmänner zur Ortskrankenkasse. Weiter giebt Herr **Witt** bekannt, daß die Maifeier gerade wie in den früheren Jahren arrangirt werde und nach Beendigung des Festzuges gefellige Unterhaltung in der **Reberhalle** und dem **Dankelader** **Wald** stattfinden, wobei sich die Kollegen recht zahlreich theiligen sollen. Beim 2. Punkt wird beschlossen, daß unser Sommerausflug auf die beiden Fahrenweihen in **Geitbroan** und **Gmünd**, welche diesen Sommer stattfinden und man un-

bedingt dieselben besuchen müsse, übertragen werden soll. Den Gewerkschaftsbericht erstattet Kollege Fahnacht. Letzterer giebt bekannt, daß die Angelegenheit betr. die Brauerei „Zweifel“ auch in den Gewerkschaften zur Sprache gebracht wurde und jedenfalls daselbst auch noch weiter verfolgt werde. Ferner wurde von der Bibliothekskommission gemeldet, daß die Nummern der „Brauerei-Zeitung“ vom letzten Jahre der Bibliothek anheimgestellt wurden. Zur Diskussion bemerkte Kollege Thieret, daß die Klage bei den Kollegen immer noch eine große wäre; es sollte bei den Kollegen mehr Selbstständigkeit herrschen, denn in Fällen, wie sie immer und immer wieder zu Tage treten, könnten andere Gewerkschaften keinen großen Respekt vor uns haben. Beim Punkt „Verschiedenes“ kam man auch auf den Austritt von verschiedenen Bierfahrern der Brauerei leicht zu sprechen, wobei Kollege Haas den Austritt begründete.

Bewegungen im Berufe.

† **Terrorismus im Berufe.** In Koblenz, Brauerei Königsbach, wo Herr C. Nest als Braumeister seines Amtes waldet, welcher früher in der Beckmann'schen Brauerei Soltingen wegen zu vieler Unzufriedenheit gegangen wurde, hat derselbe wieder zwei Verbandskollegen entlassen, welche Abends in der belagerten Wirtschaft ein Glas Bier tranken, wo Herr Nest auch zugegen war und sich einbildete, die Kollegen hätten über ihn gesprochen. Ueber Herrn Nest soll, nebenbei bemerkt, sehr viel zu sprechen sein, was nicht für Jedermanns Ohren ist und läge es nur im Interesse dieses Herrn selbst, seinen Reuten ein anderes Entgegenkommen zu zeigen, er, der seit die Organisation dort ist, ganz aus dem Häuschen zu sein scheint. Hat er doch bei Gründung der Organisation auch sofort die angeblichen beiden „Mädelsführer“ entlassen, aus welchem Grunde 6 weitere ebenfalls aufhörten. Es scheint ihn sehr zu wurmen, daß die Organisation die früher so miserablen Verhältnisse für die Kollegen, — Bohn verschiedenlich unter 70 Mt. monatlich, Arbeitszeit von 5-7 Uhr — gebessert hat; es wäre aber sehr zu wünschen, daß er — in seinem Benehmen gegen die Arbeiter sich auch bessert.

In der Aktien-Brauerei Bonn wurde ein Kollege grundlos entlassen, weil dem Braumeister zu Ohren gekommen war, daß er ein „Beger“ und „Aufwiegler“ ist. Derselbe arbeitete schon 5 Jahre im Betriebe.

In Werden a. d. R. wurde ein Kollege entlassen mit der Motivierung: „Hätte ich Sie früher gewußt, daß Sie im Verbanne sind, dann hätte ich Sie schon lange herausgeworfen!“

In der Brauerei Bonarh-Königsberg wurden unsere Mitglieder systematisch rausgeschickt. Der letzte wurde ohne Grund entlassen und ihm zugleich die tätige Kündigung ausbezahlt.

In der Brauerei Mayer u. Söhne in Bielefeld bei Freiburg i. B. wurden zwei Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit entlassen, weil der Braumeister, ein Eideschwörer des „Bundes“, keine Verbandsmitglieder im Geschäft zuließ.

† **Dresden.** Die Differenzen der Brauer und Hilfsarbeiter der Bergschlösschen-Brauerei Pirna sind zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt. Am Sonntag, den 31. März, fand im Carolabad in Pirna eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche sich mit den Forderungen zu beschäftigen hatte. Die Forderung der Brauer bestand auf Einführung derselben Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie in den Dresdener Brauereien und waren dieselben bereits bewilligt. Bezüglich der Forderungen der Hilfsarbeiter wurde von den drei anwesenden Vertretern der Firma erklärt, daß die Herren Gebr. Schrey nicht bewilligten. Es wurde deshalb eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Kämpf, Wotte und einem Vertreter des Gewerkschaftsvereins Pirna, gewählt, welche die Angelegenheit regeln sollte. Auch über grobe Behandlungsweise von Seiten verschiedener Vorgesetzten wurde geklagt, Ausdrücke wie „Lump“, „Spießhübe“ und „Hunde“ seien im Gebrauch, die Scheinbar das Innere des Betriebes widerspiegeln. Auf Vorstellungsverlangen der gewählten Kommission wurde auch in verschiedenen Punkten den Hilfsarbeitern ein großer Vortheil gewährt. Für die Frachtposten wurde bis jetzt für Sonntags-Dujour nichts bezahlt, dieselbe wird nun mit 3 Mt. vergütet. Ferner war es so eingeführt, daß, wenn sie keine Tour hatten, was hauptsächlich im Winterhalbjahr vorkam, auch keinen Verdienst hatten, oder wenn ihnen andere Fuhrer gegeben wurden, dieselben mit 2,33 Mt. pro Tag vergütet wurden. In dieser Angelegenheit verpflichtete sich die Firma, wenn die Bierverleger am Abend zuvor melden, daß sie für den nächsten Tag keine Tour und keinen Verdienst hätten, ihnen Fuhrer oder andere Beschäftigung zu geben und dieselbe mit 3 Mt. pro Tag zu vergüten. Die Prozente auf die alte Stufe zu bringen, war nach den Verhältnissen, wie sie nunmehr eingeführt waren, nicht möglich. Die Einsicht werden aber die Bierverleger doch bekommen haben, daß, wenn man früher, als die Reduzierung des Lohnes vorgenommen wurde, organisiert gewesen wäre, diese man besser hätte können juridizieren. Trotzdem ist aber doch für diese ein großer Vortheil erzielt worden. Bei schlechtem Geschäftsgang sind sie nicht mehr arbeitslos und wenn sie arbeiten, erhalten sie diese Arbeit bezahlt. — Die Forderung der Hof- und Bodenarbeiter, den Lohn von 15 Mt. pro Woche auf 18 Mt. zu erhöhen, wurde anstandslos bewilligt.

† **Heidelberg.** An die Brauerei Schrödl und Aktien-Brauerei wurden folgende Forderungen eingereicht: Arbeitszeit von 6-8 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pause. Bezahlung der Ueberstunden laut alten Vertrags. Vollständige Sonntagsruhe; wo Sonntagsarbeit notwendig (Hauswenden und Gradiren), Bezahlung mit 60 Pfg. die Stunde. Minimallohn für Brauer, Küfer 25 Mt. pro Woche, Hilfsarbeiter 23 Mt. Auszahlung des Lohnes Spanabends vor Schluss der Arbeit. 6 Liter gutes Bier täglich für Brauer, Hilfsarbeiter 3 Liter. Jedem außerhalb der Brauerei Wohnenden soll gestattet werden, täglich 2 Liter davon mit nach Hause zu nehmen. Anerkennung einer Kommission, die berechtigt ist, alle in der Brauerei vorkommenden Streitigkeiten zu schlichten. Fortfall der Vertrags-Dujour, für Sonntags-Dujour Vergütung von 3 Mt. Freies Koalitionsrecht. Unständige Behandlung von Seiten der Vorgesetzten.

† **Hof.** Wegen Lohnunterschieden streiten die Mälzer der Malzfabrik Hof. Zugut ist fern zu halten; desgleichen nach Münchberg und Selmbrecht wegen ausgedehnter Differenzen.

† **Kempten.** Zur Erheiterung der Kollegen und als Zeichen des Beweises dafür, was man Menschen im Anfang des 20. Jahrhunderts noch bieten zu können glaubt und welche Fähigkeiten des Wohlstandes der Götter gegen die organisierten Arbeiter zeitigen kann, geben wir einige der markantesten Stellen des hier verbreiteten, gegen uns gerichteten Flugblattes, das „Zur Steuer der Wahrheit“ betitelt ist, wieder:

„Die Sozialdemokraten im Vereine mit einigen wegen Wählereten und höchst unbotmäßigen Bekehrten aus der Aktienbrauerei Kempten entlassenen Arbeitern verbreiteten gestern ein Flugblatt, um die gesamte Bevölkerung Kemptens gegen die Brauerei aufzuheben. Sie beschreiben sich zu diesem Zwecke einen bekannten Schapostel von München, der morgen irgend eine rühmliche Brandrede hält, wie er sie vielleicht zu Hunderten und an Hunderten anderen Orten hielt, wobei es ihm natürlich ganz egal ist, ob seine Auslassungen hierher und insbesondere auf obige Brauerei passen, oder nicht. Um diesem Gebrauh von Dichtung und Phantasie entgegenzutreten und die in dem Flugblatte enthaltenen Angaben richtig zu stellen, sind wir in der Lage, Folgendes zu veröffentlichen.“

Die gemäßregelten Arbeiter wurden entlassen, nicht, weil sie einem ordnungsgemäßen Brauerbunde, sondern einem sozialdemokratischen Bunde an-

gehörten und seit ihrer Angehörigkeit hierzu in einer Weise rezent und sogar ungenossen waren, daß es eben höchste Zeit war, sie zu entfernen, wollten es Direktoren und Braumeister nicht in kurzer Zeit so weit kommen lassen, daß jede ihrer Anordnungen und Befehle gestiftet wurden und zuerst zur Genehmigung dieser Herren unterbreitet werden mußten.“

Bezüglich der Arbeitszeit heißt es dann weiter: „Thatsache ist, daß nach der durch die königl. Regierung genehmigten Arbeitsordnung früh halb 4 Uhr die Arbeit beginnt und Abends 6 Uhr endigt, weil es eben in einer Brauerei nicht anders geht. (So, so! Das muß man etwas dämmernden Leuten erzählen.) Diefelbe wird aber durch zwei 1/2-stündige und eine 1/4-stündige Mittagspause unterbrochen, wie auch sonst noch vielfach weitere Pausen in der Arbeit eintreten, die täglich mindestens wiederum 1-2 Stunden ausmachen.“

Ferner wird ausgerechnet, daß die Arbeiter der Aktien-Brauerei 20 Feiertage mehr haben als die anderer Brauereien, daß sie ferner noch an 8 weiteren Feiertagen nur je 1/2 Tag arbeiten, so daß die Arbeiter dieses Establishments thätig bei voller Bezahlung 80 Sonntags- und Feiertage haben.“ Bezüglich des Lohnes wird ausgerechnet, daß der hinterste Arbeiter verdient: „per Tag 2,40 Mt. (= per Monat 72 Mt.), 6 Liter Bier à 20 Pfg. (= per Monat 36 Mt.), freie Schlafstelle per Tag 10 Pfg. (= per Monat 3 Mt.), Sa.: 111 Mt.“ per Monat; also „per Tag rund 4 Mt. und zwar 3 1/2 Tage im Jahre“, oder gegenüber anderen Arbeitern, die an Feiertagen nichts verdienen, „bei Anrechnung von ca. 80 Feiertagen“, ca. 5 Mt. per Tag. — Das heißt wenigstens rechnen! „Es kommt aber noch besser“, heißt es in dem Flugblatt.

„Die meisten Arbeiter dieser Brauerei verdienen per Monat zwischen 90 und 120 Mt. So hatte z. B. der entlassene Subbursche: per Monat 100 Mt., per Jahr 1200 Mt. — 8 Liter Bier = per Monat 48 Mt., per Jahr 576 Mt. — Subgeld 140 Mt. — Weihnachtsgeschenk 30 Mt. — Jahres-Einkommen 1946 Mt.“

Armer Arbeiter! Oder? Armer Offizier, Beamter, Lehrer und Bürger, der Du Dein ganzes Vermögen verstudirt oder in Dein Geschäft z. gesteckt hast, um vielleicht im 40. Lebensjahre ein Drittel weniger als dieser Arbeiter zu verdienen.

Was nun die Behandlung der Brauburschen angeht, so hat Herr Direktor Haug allerdings die für organisierte Arbeiter unangenehme Gewohnheit, Ordnung zu verlangen und darauf zu sehen, daß der unordentliche Arbeiter nicht auf Kosten der anderen faulenz. Er hat aber auch die Gewohnheit, erkrankten Arbeitern 14 Tage noch den vollen Lohn zahlen zu lassen, verheirateten monatweise ihren halben Lohn und das halbe Freibier zu belassen, er zahlt die Bechenkosten der Verstorbenen, — jüngst wieder an eine Wittwe 155 Mt., und giebt jedem Arbeiter, selbst wenn er nur 2 Tage da ist, von 5 bis 50 Mt. Weihnachtsgeschenk. Ich (ich? sechs Unterschriften?) denke, ich kann es hierbei bewenden lassen und das Weitere nun ruhig den Bürgern und ordnungsliebenden Arbeitern überlassen. Ich schreibe auch mit einem Ausrufe: „Bürger und Arbeiter Kemptens und des Allgäu, seigt diesen bezahlten Agitatoren, den rezenten und nach dem Gesagten übermüthigen Arbeitern, daß derartige Exzesse bei uns keinen Boden finden, daß das Allgäu für sozialdemokratische Wählerereien einiger unreifer oder behärdter Leute nicht zu haben ist!“

Das wäre das Laborat einer überhitzten und haßerfüllten Phantasie, auf welches Einiges erwidert sei:

Armer Direktor, der Du Dein ganzes Vermögen verstudirt und in das Geschäft gesteckt hast, von dem Du jährlich nur mindestens 15 000 Mt. Gehalt hast, ohne alle Spesen, ohne Deinen Antheil an den ca. 9000 Mt. Zantienem jährlich, ohne das Weihnachtsgeschenk, das wir nicht schätzen können, ohne die 5 und 6 Prozent Dividende für das hineingesteckte Kapital, ohne den kleinen Antheil, an dem das Geschäft an Werth zugenommen hat, der wohl das Fache betragen darf bis zum 15-jährigen Jubiläum, welches nicht mehr so fern ist. Ja, werthe Bürger und Arbeiter der Stadt Kempten und des Allgäu, so können auch die Brauer der größten Brauerei im ganzen Allgäu anrufen jetzt nach Eurem Beschluß diesen Herrn, daß ein solcher aufgebauschter Schwindel in dem Flugblatt bei Euch keinen Boden findet.

Der „Schapostel aus München“, der zu der riesig besuchten Versammlung gekommen war, hat die Zustände in der Aktien-Brauerei noch sehr rosig geschilbert. Nun hört einmal, was die Brauer zur Steuer der Wahrheit sagen. Wir gehören keinem „sozialdemokratischen Bunde“ an, erstens weil jedem deutschen Staatsangehörigen laut Gesetz das freie Vereinigungsrecht gegeben ist, und zweitens weil dieser unser Verein den Zweck hat, die soziale und wirtschaftliche Lage der Berufsarbeiter zu verbessern, der also ganz „ordnungsgemäß“ ist, wenn ihn auch mancher berufsene und verurtheilte Ausbeuter als solchen nicht anerkennen will. Wir thun lediglich das, was alle Berufsstände thun, sogar Staatsbeamte, die sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen.

Wir kommen zur Behandlung, die von Seiten des Herrn Direktors seinen Arbeitern zu Theil wird. So hat Herr Direktor Haug allerdings die für organisierte Arbeiter unangenehme Gewohnheit, seine Untergebenen, zu denen auch die gehören, welche das eingekaufte Schrotstück unterzeichneten, mit Ausdrücken wie „Esel“, „Ochs“, „Ausbub“ und mehreren anderen herabwürdigen zu titulieren, um ihnen am Schluss noch ein paar Dhrseigen anzurufen, die Männer, die schon über 40 Jahre sind, auch schon erhaltene haben. Der, von dem man glaubt, daß das nicht angeht, der wird hinausgeworfen, der kann dann am nächsten Tag seine Frau mit Kinder zum Herrn Direktor schicken und kann es sein, daß dieser dann „Erbarmer“ hat und den Betroffenen noch länger für den „Mindestlohn“ von 1332 Mt. beschäftigt, wovon auf das Bier allein 432 Mt. gerechnet sind. Der Herr Direktor macht dabei ein „feines Geschäft“, da er das Bier zum doppelten als dem Herstellungspreise berechnet, gute und sichere Rundschäft hat und nach seiner Berechnung an dem „Mindestlohn“ eines jeden Arbeiters jährlich 216 Mt. verdient für das Bier, was getrunken wird. Wie steht es nun mit dem Mindestlohn? Dieser ist unerklärlicher Weise erst jetzt so emporgeschneit. Früher, vor der Invaliden- und Altersversicherungskarten-Kontrolle waren für den Wintermonat nur 2,40 Mt. pro Tag angegeben, jetzt auf einmal 4 und gar 5 Mt. Eigentlichlich!

Bekannt ist uns, daß man dem letzten Brauer seit Jahren monatlich 70 Mt. bezahlte. 6 Liter Bier erhielt er, aber nicht 20 Pfg. für den Liter. Freie Schlafstelle hat er, aber wer schläft in einem solchen — Gemach die Nacht für 10 Pfg. Das Bier kann er aber nicht anders vermerthen, als daß er es trinkt, ob's gut für seine Gesundheit ist oder nicht; infolgedessen kann Haug es demselben auch nicht theurer anschlagen als zum Produktionspreis. So bekommt der Beger nicht 111 Mt., sondern 70 Mt. da er, 18 Mt. Bier, à 1 Liter 10 Pfg., und 3 Mt. Schlafgeld, also 21 Mt. monatlich. An wirklichem Lohn aber nur 70 Mt., also pro Tag 2,33 1/2 Mt. in 12 Stunden Arbeitszeit. Wenn dieselbe 13 oder 14 Stunden dauert, d. h. ohne Ruhepausen, kann er nach einer Portion Grobheiten dafür extra erhalten. Woher die 1-2 Stunden Extrapausen kommen, weiß bis jetzt noch kein Brauer. Nun wollen wir doch wissen, was dem Mann mit 2,40 Mt. täglich Kaffee 18 Pfg., Frühstück 20 Pfg., Mittags 53 Pfg., Nachmittags 20 Pfg., Abends 25 Pfg., macht täglich 1,46 Mt., monatlich

13,80 Mt. Dazu monatlich Wäsche 4 Mt., Kleidung 10 Mt., Jubiläums- und Kranzengeld 10 Mt., direkte Steuern 1 Mt., für jeden Feiertag gerechnet 1,50 = 10 Mt., da es ja nach dem Flugblatt in der Aktien-Brauerei monatlich 6 1/2 Feiertage giebt, macht Summa 69,80 Mt. Daß dieser im Ueberflusse lebt, kann man wohl nicht behaupten und muß er schon allein stehend sein, um sich dieses leisten zu können. Wenn man aber die „80 Feiertage“ im Jahre betrachtet, dann wird einem erst klar, wie man zu diesen 20 Pfg., die monatlich überschüssig sind, noch etwas „ersparen“ kann, und da hilft Herr Haug wieder recht „väterlich“ nach. Da wird an den größten Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten immer 4 bis 5 Stunden gearbeitet, an jedem andern Sonntags- oder Feiertag 6 bis 7 Stunden, sogar 9 bis 10 Stunden. Zudem trifft für jeden Mann jeden 2. Sonntag noch extra 4 Stunden zu Joure. So ungefahr stellt sich jedenfalls Herr Haug auch die Einhaltung der „gesetzlichen Sonntagsruhe“ vor, da es ja nach dem Flugblatt „eben in einer Brauerei nicht anders geht“.

Wie sieht es nun mit dem Jahreseinkommen des Subburschen von 1946 Mt. aus? Hiervon gehen 576 Mt. ab, also fast ein Drittel dieses angegebenen Lohnes, auf Bier entlohn, dann würde er von diesem Subburschen z. B. anstatt jährlich 288 Mt. 673 Mt. an Bier verdienen. Der Lohn desselben beträgt aber nur 1370 Mt., davon sind zu rechnen: Wohnung monatlich 18 Mt. = jährlich 216 Mt., Nahrungsmittel pro Tag 2,50 Mt. = jährlich 912,50 Mt., Kleidung jährlich 200 Mt., direkte Steuern 14 Mt., Invaliditäts- und Krankentassenbeiträge 12 Mt., diverse Ausgaben 80 Mt., Summa 1434,50 Mt., also Defizit 64,50 Mt. Die Familie besteht aus 5 Personen, für jede Person also „pro Tag 50 Pfg.“ für Nahrungsmittel gerechnet. Davon werden sie wohl kaum verschwendisch leben können, es müßte sein, daß Herr Haug sich besser einschränken kann; um das Defizit zu decken, muß der Subbursche diese 64,50 Mt. noch an den Nahrungsmitteln und an diversen Ausgaben abknabbeln. Dafür kann er auch jeden Tag Nachts 12 Uhr zur Arbeit kommen, bis Nachmittags ununterbrochen um 3 Uhr, also 15 Stunden, und bei der stotten Subperiode muß er Abends um 8 oder 9 Uhr wieder anfangen, so daß also wirklich noch eine 18-19 stündige Arbeitszeit vorhanden ist. Dabei hat er auch in den 11 Jahren seine Gesundheit ruiniert und da er nun schon längere Wochen krank ist und sich auf seinem Krankenbette recht „unbotmäßig“ benommen und außerdem recht viel Geld erspart hat, da ist es denn nicht mehr wie recht und billig, wenn er nun auf seinem Krankenlager die Entlassung erhält und von seinem „humanen“, „christlichen“ Herrn Arbeitgeber auf's Plaster gesetzt wird.

Arme Offiziere, Beamte, Lehrer und Bürger, die Ihr das „herrliche Ross“ der Brauer, wie es hier geschilbert ist, nicht theilen könnt und Euch vielleicht erst im 40. Lebensjahre mit einem Drittel weniger als 40-50 Pfg. pro Tag für Nahrungsmittel begnügen müßt. Nun, die Bürger und Arbeiter werden das Flugblatt, das die Aktien-Brauerei und dessen „humanen“ Herrn Direktor in Schug nimmt, jedenfalls zu würdigen wissen. Das Flugblatt parodirt mit Löhnen von 1332-1946 Mt., die Invaliditäts-Marken wurden aber statt für 36 Pfg. nur für 24 Pfg. geklebt. Herr Haug soll ja auch einmal einer Wittwe 155 Mt. Bechenkosten geschenkt haben. Das Leben des Mannes, der sich im Betrieb frühzeitig zu Tode geradert hat, war für die Wittwe jedenfalls etwas mehr werth. Was besagt das gegen die hohen Geschäftsgewinne von ca. 120 000 Mt. Bruttogewinn, ca. 70 000 Mt. Reingewinn und ca. 9000 Mt. Zantienem in den letzten Jahren. So urtheile hier Jeder nach seinem Gefühl, wer die Menschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tritt, und handle danach. Die außerordentlich stark besuchte Versammlung vom 31. März nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die riesig besuchte Volksversammlung protestirt entschieden gegen das Vorgehen der Aktienbrauerei in Kempten. Sie erblickt in dem Vorgehen eine grobe Verletzung der geschäftlich garantierten Vereinigungsfreiheit der Arbeiter und ersucht die Behörde, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiter zu schützen. Zugleich spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die beiden hierigen Blätter eine Entgegnung auf den wirklich unflätigen Angriff gegen die Brauer Kemptens aufnehmen. Zugleich verpflichten sich die Anwesenden, ihren Organisationen beizutreten, um dadurch dem Direktor die einzig richtige Antwort auf seine jedem menschlichen Gefühl ins Gesicht schlagende Handlungsweise zu geben. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, mit allen Mitteln für die Gemahregelten einzutreten.“

† **Kiel.** Die mit dem Verein der Brauereien von Kiel getroffenen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zc., wie sie in voriger Nummer bekannt gegeben sind, hat auch die dem Verein der Brauereien nicht angehörende Bönenbrauerei laut Zuschrift an die Lohnkommission vom 12. d. Mt., unterzeichnet von Herrn Sievers, anerkannt. Derichtigend sei mitgetheilt, daß sämtliche Ueberstunden und Sonntagsarbeiten mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden, nicht, wie irrthümlich in voriger Nummer angegeben, mit 15 Prozent.

† **Mainz.** Auf der Schöffershofbrauerei haben die Kollegen seit dem 9. April endlich die 10-stündige Arbeitszeit erreicht. Hoffentlich wird ein anständiger Lohnsatz auch bald nachfolgen.

Eingefandt.

Dortmund. Nachdem ein Düsseldorf'scher Bundesgefelle das Verdienst für sich in Anspruch genommen, auf Grund eines Vorfalls den Mist aufzurühren, also die Bundesgefellen das Karnickel waren, das angefangen hat, jammern sie jetzt, daß wir ihnen mit zehnfacher Münze dienen, und suchen sie jetzt die sauberen Herren aus ihren Kreisen sich von den Hochhüben zu schüteln. Da dieses nicht gut geht, nimmt man Lüge und Fälschung zu Hilfe. Ein als „trauernder Hinterbliebener“ Unterzeichneter aus Dortmund schreibt über die beiden Bundesgefellen Wolff und Sprötte (in der Verbandszeitung war irrthümlich Schrode geschrieben), welche unter Mitnahme von Geldern verduftet sind, in Nr. 12 der „Bundeszeitung“, daß in der Brauerei, wo Sprötte arbeitete, meistens Verbandskollegen sind und „es thätigst sehr wunderbar“ ist, daß das die Kollegen nicht bemerken, da pp. Sprötte auch noch ausspannte und sich einige Zeit im Geschäft aufhielt. Er giebt zum Schluss den Verbandskollegen der Nach, sie „in Frieden“ zu lassen „und ihren Mist selbst zu verwirthen.“ Also weil meistens Verbandskollegen in dem Geschäft arbeiten und weil diese ihren Mist selbst verwirthen sollen, soll es scheinen, als ob Sprötte Verbandsmitglied und nicht Bundesmitglied war. Wer nun in Dortmund von den „trauernden Hinterbliebenen“ liest, soll uns gleich sein: laut Protokoll des Bundesvereins Dortmund in der Nr. 12 der „Bundeszeitung“ wurde Sprötte in der Versammlung vom 9. März aus dem Bundesverein ausgeschlossen, mithin muß er doch Mitglied gewesen sein. Wenn es dem „trauernden Hinterbliebenen“ nun so wunderbar ist, daß die Kollegen das nicht wußten, da Sprötte doch ausspannte und sich noch einige Zeit im Geschäft aufhielt, so kann das nur als Fingeringeiz für die Kollegen insofern aufgefaßt werden, daß sie jeden Bundesgefellen, der etwa nicht sein eigenes Geld im Besitz haben könnte, sobald er ausspannt, sofort verhaften lassen, da man es doch „merken“ muß, daß ein Bundesgefelle, sobald er ausspannt, auch mit dem ihm anvertrauten Geilde durchbrennt. Anders ist nichts daraus zu lesen. Bezüglich des Falles Wolff schreibt der „trauernde Hinterbliebene“, daß der pp. Wolff als Vertrauensmann vorge-

...lagen, aber noch nicht definitiv gewählt war...
Ob das ein Milderungsgrund sein oder der „Bund“ des-
halb lämmelhaft dastehen soll, vermögen wir nicht zu
sagen, aber auch hier hat wieder einer: laut Protokoll
in der „Bundes-Zeitung“ Nr. 8 wurde in der Versammlung
vom 9. Februar Wolff als Vertrauensmann der Union-
Brauerei gewählt. Doch wenigstens ein Trost ist ihm,
dem „Unterstellten“, geblieben, daß pp. Wolff im Ver-
bande Unterschlagnungen gemacht und zuletzt in Hagen erster
Schriftführer gewesen ist. Nach diesen Trost müssen wir ihm
rathen. Wolff kam im Jahre 1898 als Streikbrecher
nach Hagen auf die Schwem-Brauerei. Er und ein anderer
Streikbrecher Namens Wöhner bekamen Streit mit zwei Arbeitern,
wobei Wöhner schwer verletzt wurde. Bei dieser Gelegenheit
erkundigte sich die Polizei nach Wolff's Personalien und erfuhr
aus Sprechern, daß er wegen Unterschlagnung gesucht
wurde. Er bekam dafür sechs Wochen - Haft. Im
Jahre 1899 versuchten die Streikbrecher in Hagen, Wolff an
der Spitze, einen Bundesverein zu gründen. „Selber“
kam dieser nicht zu Stande, trotzdem schon ein Vereinslokal
bestimmt und Alles soweit geordnet war und Wolff war es
somit nicht vergönnt, schon in Hagen einen - einträglichen -
„Bund“ auszuführen und den „Gesellenstand“
zu heben. Wolff kann also nur „Schriftführer“ des nicht ganz
zu Stande gekommenen Bundesvereins gewesen sein und
Bundesgelehrter unterschlagen haben, wenn solche schon vor-
handen waren. Wegger, Kaufmann zc. hat W. auch in Hagen
„im Trodenen“ gelassen. Das dürfte wohl genügen und wenn
es solchen Herrn in Zukunft wieder einfallen sollte, sich in solchen
Angelegenheiten gegen den Verband zu ergehen, dann werden
wir sie wiederum mit der Nase auf ihren eigenen Mist stoßen,
in dem sie bis zum-Golde stehen. Dem „trauernden Hinter-
bliebenen“ dürften wir scheinbar aber wohl bald als Dritte in
im „Bunde“ glückliche Reise wünschen, denn allem Anscheine
nach kehrt er sich nach seinen beiden Freunden im Ausland;
vorausgesetzt, daß man es nicht „merkt“, da er ja selbst die
Kollegen zur Vorsicht gewarnt hat, und man in Zukunft dieser
Warnung Gehör giebt und jeden Bundesgelehrten, der aus-
spannt, festnehmen läßt - was dann ja nicht „sehr wunder-
lich“ wäre.

X.

Rundschau.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. An-
lässlich der Etatsberatung führte Reichstagsabgeordneter Stadt-
Hagen (Soz.) betreffend die Bestrebungen der Unternehmer,
die Vergünstigungen der §§ 615 und 616 für die Arbeiter
unmöglich zu machen, u. A. Folgendes aus:
„Auch sonst sollte der Herr Staatssekretär seine Macht dazu
gebrauchen, den kapitalistischen Rechtsbrüchlingen entgegen
zu treten, die beim § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in die
Erfassung treten. Die Gewerbetätige, die den Versuch, durch
private Vereinbarung gegen diesen Paragraphen zu verstoßen,
entgegengetreten sind, sind von den Unternehmern öffentlich
verhöhnt worden. Hier muß die Autorität der Beamten gegen
die Rechtsbrüchigkeiten der Unternehmer gestärkt werden. Der
§ 616 stellt fest, daß bei militärischen Übungen, bei kurzen Er-
krankungen, wenn im Hause sich ein Unfall ereignet und bei
ähnlichen Fällen dem Arbeiter der Lohn für die veräumte
kurze Zeit nicht entzogen werden darf. In anständigen Be-
trieben war das längst gebräuchlich. Hervorragende Juristen
sind der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 616 zwingende
Rechte seien und er nicht durch freie Vereinbarung ausgeglichen
werden könnte. Nur so schlimm ist dann der Rechtsbruch der
Unternehmer. Aber selbst wenn man, wie ich, annimmt, daß
es möglich ist, die Bestimmungen des § 616 im einzelnen Falle
durch Vereinbarungen zu ändern, so sind doch Grenzen für
diese Änderung durch das Gesetz selber gegeben. Es wird
ausdrücklich bestimmt, daß die freien Vereinbarungen nicht gegen
die guten Sitten verstoßen dürfen. Nun ist von den Unter-
nehmern der § 616 aber generell für ganze Betriebe auf-
gehoben und damit eine gesetzliche Bestimmung zu Gunsten
der wirtschaftlich Schwachen durch freie Vereinbarung be-
seitigt worden, ein Vorgehen, das offenbar gegen die guten
Sitten verstößt. In einer Konferenz des Zentralverbandes im
Februar 1900 ist ausführlich über den § 616 verhandelt worden.
Charakteristisch war die Behandlung der königlichen Gewerbe-
inspektoren, die sich den Unternehmern gegenüber auf den
Standpunkt gestellt hatten, daß es gegen die guten Sitten ver-
stoße, den Arbeitern günstige Rechtsnormen gegenstandslos zu
machen. Herr Dr. Bäumer, ein Konkurrent des Bued und
auch Kommiss der Unternehmer, meinte auf jener Konferenz:
„Es schien mir angezeigt, daß man sich von den königlichen
Gewerbeinspektoren Befehlungen über die guten Sitten ein für

alle Mal verbitte.“ Das ist die Sprache eines Kommiss der
Unternehmer gegen einen königlichen Beamten, der das Gesetz
und die Rechte der Arbeiter verteidigt. Wie kann man
solchen Thatsachen gegenüber noch bestreiten, daß eine Neben-
regierung besteht. Und der § 826 ist weiter von den Unter-
nehmern als für sie nicht vorhanden betrachtet worden. Dort
heißt es: Wer einem Anderen in einer Weise, die gegen die guten
Sitten verstößt, Schaden zufügt, wird schadenerfüllungspflichtig.
Auch hier kehrt ja der Ausdruck „Verstoß gegen die guten
Sitten“ wieder, aber in den Kommissions-Verhandlungen über
diesen Paragraphen ist seiner Zeit klar ausgesprochen, daß
Verträge, die eine Beschränkung der persönlichen oder Koalitions-
freiheit enthalten, zweifellos gegen die guten Sitten verstoßen.
In solchen Fällen, wo Arbeiter durch solche Verträge geschädigt
werden, sind also die Unternehmer, die gegen die guten Sitten
verstoßen, schadenerfüllungspflichtig.“

Der Staatssekretär des Innern, v. Posadowsky, hat darauf
am folgenden Tage im Reichstage erklärt:
„Ueber den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird
sicherlich im Laufe der Zeit ein Erkenntnis des
höchsten Gerichtshofes erfolgen. Bis dahin wird
man Denjenigen, die den § 616 durch Vertrag ausschließen,
kaum nachsagen können, daß sie gegen die guten Sitten ver-
stoßen. Nach der sozialpolitischen Seite hin will ich dabei nicht
urtheilen. Ich kann den Gewerbe-Inspektoren keine Weisung
ertheilen. Wird ihr Recht verletzt, so sind die Einzel-
Regierungen da, sie zu schützen, und das werden sie gewiß
auch thun.“

Nach der sozialpolitischen Seite hin will also Herr
Posadowsky nicht urtheilen. Das ist erklärlich angesichts der
12000 Mart-Affäre; ist es doch gerade der angebetete
Industrieverband, der den ersten Anstoß gab, durch „Vertrag“
die Vergünstigung des § 616 aufzuheben. Was wohl bei dem
Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes für die Arbeiter heraus-
kommen wird?

Unternehmer über Arbeiter-Organisationen. „Wir
erkennen Ihre Organisation nicht nur als eine nützliche und
notwendige Institution zur Hebung unserer Standesinteressen
an, sondern werden in Zukunft auch in erster Linie nur
organisirte Gehilfen beschäftigen. Wir erwarten
und verlangen von Ihnen, daß Sie sich ebenso straff
organisiren, wie wir es jetzt gethan haben.“ Die diesen
Standpunkt bekundeten, waren nicht etwa Brauereibesitzer, son-
dern der Verein der Landwirthschaftsgärtner Berlins über die Or-
ganisation der Arbeiter im Gärtnerberuf.

Anglistik wurden am 31. März die Thaler österreichischen
Geprägtes (bis 1867), am 30. September die goldenen Fünf-
markstücke, d. h. bis dahin werden dieselben nur noch von den
Staats- und Reichsbanken (auch Reichsbank) angenommen.
Die Zwanzigpfennig-Stücke (Nickel und Silber) werden aus
dem Verkehr gezogen, die genannten Rassen geben die verein-
namten Münzen dieser Art nicht mehr aus.

Literarisches.

Zur Mailiteratur hat die Buchhandlung Vor-
wärts, Berlin SW., Weststr. 2, soeben 2 Neuerscheinungen
herausgegeben: ein Theaterstück: Der 1. Mai, das leicht
aufführbar für Vereine und Gewerkschaften zu Arbeiterfesten
von großer Wirkung sein wird. (Preis 1 Mk.; zur Aufführung
nötigste 11 Rollen 5,50 Mk.) Ferner: Eine Agitations-
brochure besonders für Gewerkschaften und politische
Vereine: Zum Achtstundentag. Historisches und Agitatorisches
über Arbeiterschutz und Achtstundentag. Von Wd.
Braun. (Preis 20 Pf.) Die Schrift erörtert die Gründe
für Arbeiterschutz und Arbeitseinkaufverfänger und widerlegt die
Einwände der Gegner.

Dr. Bruno Vorwardt: Kulturelle Umwälzungen im
19. Jahrhundert. (Um Anfang des Jahrhunderts, Heft 1.) Ver-
lag Aufklärung, Berlin W. 35. Preis 35 Pf.

Wilhelm Bölsche: Die Entwicklungstheorie im 19.
Jahrhundert. (Um Anfang des Jahrhunderts, Heft 2.) Ver-
lag Aufklärung, Berlin W. 35. Preis 30 Pf.

Paul Dirich: Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahr-
hundert. (Um Anfang des Jahrhunderts, Heft 3.) Verlag Auf-
klärung, Berlin W. 35. Preis 30 Pf.

Todtenliste.

Unser treues Mitglied und Gründer des Vereins, Rifer
Fr. Zängli, starb beim Jalause-Erhängen vom 1. St. St. im
Hinter und verließ sich die Hirschale, so daß er nach
30 Min. eine Leiche war.
Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.
Sektion Chaug-de-fond, St. Sumner. (Schweiz.)

Quittung.

Vom 7. bis 14. April gingen bei der Hauptkasse fol-
gende Beträge ein: Burgau 4,60. Falkenstein 4,60.
Tondern 15,30. Bad Litz 1,20. Elbing 7,25. Schwewe 10,50.
Ravskruhe 196,87. Berlin (Gilsarb.) 406,41. Memmingen 70,40.
Ludwigshafen 126,02. Breslau 20,-. Ehlingen 5,-. Bam-
burg (Brauer) 45,45. Nürnberg 264,04. Meinel 65,62.
Wiederau 2,40. Grimmen 2,60. Storkow 1,20. Fitch 61,25.
Wiesing 117,24. Eberfeld 70,32. Forst bei Hagen 3,60.
Bludenz 3,41 Mk.
Für Inzerate ging ein: Pichelsdorf 1,50. Germania-
Brauerei Wolfenbüttel 1,50. Girsch-Brauerei Röllm-Beyenthal
1,50. Schloß-Brauerei Kiel 1,50. Girsch-Brauerei
1,-. Fitch 1,50. Erlangen 1,-. Linden 3,-. Ludwigshafen
1,- Mk.
Für Unterstützung des Kollegen Blumenthal-Königs-
berg ging ein: Nieder-Berlin, Kollegen der Germania-
Brauerei 6,80. Gwald-Deffau 25,-. Gellinger-Fürth 10,- Mk.
Summa 41,80 Mk. In voriger Nummer quittirt
225,10 Mk., zusammen 266,90 Mk.

Für den verstorbenen Kollegen Koch vom „Felsenkeller“
gingen bei mir 32,80 Mk. ein, wovon 10 Mk. zur Kranzspende
und die übrigen 22,80 Mk. der hinterbliebenen Witwe über-
wiesen wurden.
Der Vertrauensmann,
August Richter, Dresden.
Von den Kollegen in Breslau 4,55 Mk. für Blumen-
thal erhalten. Blaffer, Königsberg i. Pr.

Briefkasten.

S., Langensalza. Ueber den Braumeister der
Brauerei Hartung in nächster Nr. Das ist ja ein sonder-
barer - Zeitiger! Wenn ihm nur nicht der Uebermuth
vergeht.

Versammlungen finden statt in:

Bamberg. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachm. 8 Uhr,
im Vereinslokal.
Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 21. April,
Nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelkufer 15.
1. Vortrag über: „Krieg im Kriege.“ Referent: Walder
Manasse.
Berlin. (Sektion der Gilsarbeiter.) Sonntag, den
21. April, Nachmittags 2 Uhr, im „Englischen Garten“,
Alexanderstraße 27. 1. Vortrag über: „Die Krisen und die
wirtschaftliche Lage der Arbeiter.“ Referent: Reichstagsabge-
ordneter Rosenow. 2. Bericht des Vorstandes, der Kassier und
der Neuforen.
Breslau. Sonnabend, den 27. April, Abends 8 Uhr, im
Vereinslokal, Heider's Brauerei, Herrenstraße 19: Öffent-
liche Versammlung. Vortrag über Arbeitsschmerz und ge-
werkschaftliche Organisation. Referenten: Bauvorstand
Winkler-Dresden und Arbeitersekretär Neufried-Wreslau.
Cottbus. Sonntag, den 21. April, Nachmittags 3 Uhr,
bei Müller, Wehrstraße: Generalversammlung.
Darmstadt. Sonntag, den 21. April, Nachm. 2 1/2 Uhr, in
der „Brauerei grüne Laube“.
Langensalza. Sonntag, den 21. April, im „Lannhäuser“.
Leipzig. Sonntag, den 21. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung im „Stadt Hannover“, Seeburg-
straße. Bericht des Vertrauensmannes und Neuwahl. Kartell-
bericht. Gewerbegerichtsbefugterbericht.
Ludwigshafen. Jeden 1. Sonntag des Monats
im Vereinslokal.
Megg. Sonntag, den 21. April, Nachmittags 2 Uhr, im
Gasthaus von Kerner, Zeughausstraße. Mitgliedsbücher mit-
bringen.
Weissenburg a. S. Jeden 3. Sonntag im Monat.

Vergnügungs-Anzeigen.

Zahlstelle Köln. Sonntag, den 21. April, im „Kaisersaal“,
Hahnenstraße, 2. Stiftungsfest, unter Mitwirkung von Ge-
sangsverein, Turner- und Miltantenklub und Radfahrern.
Sämtliche Brauereiarbeiter nebst Angehörigen sind freundlichst
eingeladen. Anfang 7 Uhr.
Stuttgart. Gesangsverein Gambrius. Sonntag, den
21. April, Frühjahrs-Unterhaltung zu Gunsten der Singers-
kassen im Saale der „Weissenburg“, Olgastr. 97. Humoristisches
Programm; nachdem Langunterhaltung, wozu die Kollegen von
Stuttgart und Umgebung mit werthen Angehörigen zur zahl-
reichen Theilnehmung freundlichst eingeladen werden. Anfang
3 Uhr.

Inzerate

werden ohne vorherige Begabung nicht mehr auf-
genommen.
Um die Adresse des Kollegen Franz Bergbauer, voriges
Jahr in Memmingen, und des
Hofl. Konrad Schweisser,
dieses Jahr in Görbe, Brauerei
Waltz, bittet
Peter Frometer,
Brauerei W. Köster, Mem-
mingen bei Langendrer.
Unsern 1. Vorstehenden,
Kollegen Signer, zu dem am
14. dieses Monats stattge-
fundene Wiesenfeste nach-
träglich ein dreifaches, don-
nerstages Hoch!
Sämtliche Mäzger und
AbzigenorganisirtenKollegen
des Aktien-Kronendran,
Kugeberg.
Unsern werthen Verbands-
kollegen Georg Greiner
und seiner lieben Frau
Anna Greier zu dem am
23. d. Mts. stattfindenden
Hochzeitsfeier die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Verbandskollegen
der Schmitz'schen Zingolstadt.
Unsern werthen Kollegen
Robert Mayer und seiner
lieben Frau Anna, geb.
Kraus, zu dem am 14. d. Mts.
stattgefundenen Hochzeitsfeier
nachträglich die besten Glück-
wünsche.
Die organisirten Kollegen
der Tucher-Brauerei,
Künzberg.

Unsern werthen Verbands-
kollegen Karl Stärkl und
seiner lieben Frau Fräulein
Katharina Lyding zu dem
am 19. April stattfindenden
Hochzeitsfeier die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Brauerei Kempf, Frank-
furt a. M.

Unsern werthen Verbands-
kollegen Georg Hetzl und
seiner lieben Frau zu dem am
28. März, sowie Kollegen
Johann Pfeffer und Frau
zu dem am 10. April stattge-
fundene Hochzeitsfeier nach-
träglich die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Verbandskollegen
der Augustiner-Brauerei,
München.

Unsern werthen Obmann
Peter Friepfänger an-
lässlich der Geburt seines
fünften Sproßlings die besten
Glückwünsche. Möge Letzterer
ebenfalls in späterer Zeit,
seinem Vater gleich, für Frei-
heit und Recht kämpfen!
Die Brauer der Brauerei
Reinighaus, Graz (Österr.).

Unsern werthen Verbands-
kollegen Adam Bock und
seiner lieben Frau Sibylla,
geb. Schneiderhainz, zu dem
am 13. April stattgefundenen
Hochzeitsfeier nachträglich die
besten Glückwünsche. (Man
adieu, du goldene Freiheit!)
Die Kollegen der Zahlstelle
Alzch.

Eigene Fabrikation
schwerer
Arbeits-Garderoben.
Anerkennung Qualitäten.
Berühmt
durch Haltbarkeit
und Sitz.
Franko-
Versandt
gegen Nachnahme
überall hin.
Prompte, beste Bedienung.
Preislisten gratis.
Spezial-Abtheilung mit Ausrüstung
für
Brauer.

Brauer-Verkehr
Wilh. Tell,
St. Gallen,
Marktplatz 18.

Achtung!
Ein wohlthätigendes Rauch-
Heilmittel, sogenanntes bayrisches
Bauerseggelches, versendet pro
Pfund für 1 Mark an Jeder-
mann
X. Englmüller,
Rauchheilmittel-Verandgeschäft
in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Ueber 2000 Reisetouren.
1 Eisenb.- u. 2 Straßen-
karten. Geb. Mk. 1,50. Durch
I. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr.
Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12
empfiehlt in bekannter Güte:
Normal- und bunte Fäden,
Wasserfestes, Seiden, extra starke
Polyschube, Plüschschube, Wäger-
pantoffeln, Seiden- und Tuch-
mägen, Arbeitshosen u. Joppen,
Handsoffer, große Koffer, Bier-
trüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

In einer verkehrreichen
Stadt der Ostschweiz ist eine
hochrentable
Arbeiter-Wirthschaft
mit Flaschenbiergeschäft zu
verkaufen.
Ankunft ertheilt Chf. W. S.,
St. Gallen, Marktplatz 18.

Hiermit erlaube ich mir, den
werthen Kollegen von Linden,
Hannover und Umgegend die
ergebende Anzeige zu machen,
daß ich am 1. April das
Jakob'sche Restaurant,
Eisenstraße Nr. 32, käuflich
übernommen habe und bitte
um gütigen Zuspruch. Für
gute Speisen und Getränke
wird bestens Sorge getragen.
Hochachtungsvoll
Friedr. Langfeld.

Jugolstadt a. D.
Hiermit diene allen Kollegen
und Berufsgenossen zur Kennt-
niß, daß ich die neuangeordnete
Brauer-Serberge,
Gasthaus „Zum Jungbräu“,
übernommen habe. Vorzüg-
liche Betten zu 30 Pf. Für
tadellose Speisen und Ge-
tränke ist bestens gesorgt.
Auch findet in meinem Lokale
jeden 2. Sonntag im Monat,
Nachmittags 3 Uhr, Ver-
sammlung der hiesigen Zahl-
stelle statt.
Indem ich mich den Kollegen
bestens empfehle, zeichne
Hochachtungsvoll
Franz Pressner.

Zur Vermählung unseres
werthen Kollegen Max Rost
mit Fräulein Elsa Stalle
am 22. April die besten Glück-
wünsche.
Die Verbandskollegen vom
Hofbrauhaus, Cotta-Dresden
Unsern werthen Kollegen
und Freund Louis Costa
zu seiner Abreise ein herz-
liches Lebwohl!
M. J. A. Frau, „Zum Perkeo“
Ludwigshafen.

Die allerbesten
Arbeits-hosen
(Angabe der Schnittlänge und
Bundweite genügt), sämmtliche
Unterzeuge, Flanelhemden
(Wannenbrust), Oberhemden,
schaffvollene Strümpfe,
Polyschube u. s. w. liefert
alles Kollege
M. Latz, Eberfeld,
Bereitsstraße 19.

Holzschube ohne
Fitz
leicht gehend - neueste Façons
Preis Mk. 3,50, mit Leder be-
sohlt Mk. 4,50.
speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schirnstr. 5.